



Stellungnahme zu den Anträgen, Fragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf des ersten doppelhaushaltsplans 2012/ 2013 der Stadt Schwäbisch Hall

Präambel

Kennzeichnungskriterien

Damit die Anträge und Anfragen übersichtlich dargestellt werden können, wird die Reihenfolge nach Fraktionsstärke belassen. Die Zusammenstellung wird mit folgenden Abkürzungen versehen:

- Anträge mit Auswirkung auf das Ergebnis im investiven Bereich (EWFH)
- Ergebniswirksame Anträge im Ergebnishaushalt (EWEH)
- ergebnisneutrale Anträge (EN)
- Anfragen und Anregungen (AF)

I. Anträge von grundsätzlicher Bedeutung zum Haushaltsplan 2012/2013

CDU- Fraktion

Antrag 1: Vergleichszahlen und Transparenz (EN)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung der Vorjahreszahlen im ersten doppelhaushaltsplan ist nicht sinnvoll möglich.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes bei der Stadt Schwäbisch Hall wurde nicht nur das Buchführungssystem sondern auch die Systematik der Gliederung des Haushaltes geändert. Diese hat gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 GemHVO produktorientiert zu erfolgen.

Eine „Eins-zu-Eins“-Überleitung der ehemaligen kameralen Unterabschnitte auf doppelhaushaltsplanliche Produkte ist oft nicht möglich. Dies gilt auch für die Überleitung der ehemals kameralen Gliederungen auf Sachkonten.

Die „Eins-zu-Eins“-Überleitung des ehemaligen Verwaltungshaushaltes in einem doppischen Ergebnishaushalt und die „Eins-zu-Eins“ Überleitung des ehemaligen Vermögenshaushaltes in einen doppischen investiven Finanzhaushalt ist ebenfalls nicht möglich.

Bei der Einbringung des Haushaltes und in der Informationsveranstaltung am 03.12.2010 wurde darauf hingewiesen, dass wir mit dem neuen Haushaltsrecht den bisherigen „kameralen“ und den gegenwärtigen „doppischen“ Haushalt nicht mehr vergleichen können und dass die Angabe der Vorjahreszahlen im ersten doppischen Haushalt nicht möglich ist.

Die Ansätze des doppischen Doppelhaushaltes 2012/ 2013 sind bis auf die in der Einbringungsrede ausdrücklich genannten Einzelfälle, wie zum Beispiel die Zuschüsse an die Freilichtspiele, auf dem Niveau der Ansätze des Haushaltsjahres 2011 fortgeschrieben.

Selbstverständlich wird die Verwaltung in den folgenden doppischen Haushalten auch die Vorjahreszahlen angeben.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 2: Bereitstellung von 50.000 € im Haushaltsjahr 2012 und 200.000 € im Haushaltsjahr 2013 für die Renovierung des Hagenbachstadions (EWFH)

siehe auch:

Antrag Nr. 3 der SPD- Fraktion: Sanierung Hagenbachstadion, Finanzierung mit den im Haushalt für die Sportstättenschließanlagen veranschlagten 30.000 €.

Antrag Nr. 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Sanierung der Laufbahn und der Weitsprunganlage im SZW; Aufnahme von 350.000 € im Haushaltsjahr 2012

Antrag Nr. 5 der FWV- Fraktion: Einbau einer neuen Tartanbahn im Hagenbachstadion

weitreichender Antrag der FWV Fraktion Antrag Nr. 1: Konzept für einen Stadionneubau im Osten der Stadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Hagenbachstadions ist ohne Zweifel eine wichtige Zukunftsaufgabe. Dabei sind die Anforderungen an die Sportstätte einerseits vom Schulsport, andererseits vom Vereinssport geprägt. Gleichzeitig stehen Nutzungen der Leichtathletik in Konkurrenz zum Ballsport wie Fußball und American Football. Bei größeren publikumsträchtigen Veranstaltungen reicht der Parkraum nicht aus, auch sind die Toilettenanlagen unzureichend, geeignete Sitzplätze sowie eine Publikumsüberdachung fehlen. Der Nutzungsumfang für größere Veranstaltungen ist gegenwärtig eher gering und umfasst ca. 10 Veranstaltungen im Jahr.

Hinsichtlich der Sanierung des Hagenbachstadions ergeben sich aus Sicht der Verwaltung nachfolgende Alternativen:

Variante 1

Die Variante 1 dient prioritär dem Schulsport.

Die Laufbahn- und Sprunganlagen werden für die Anforderungen der Leichtathletik saniert, andere Nutzungen auf der Laufbahn, wie zum Beispiel Fahrzeuge, Grillen, Hüpfburgen werden untersagt. Die Rasenfläche wird dem allgemeinen Ballsport zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen reichen die vorhandenen Zuschauerplätze völlig aus, ebenso alle anderen Infrastruktureinrichtungen.

Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 350.000,00 €.

Die Maßnahme könnte im Jahr 2012 umgesetzt werden, führt allerdings zu einem Interessenkonflikt in der Nutzung des Stadions durch die Unicorns. Von dem Sportverein TSG (Unicorns) wird diese Alternative abgelehnt.

Variante 2

Nutzung des Hagenbachstadions nach Sanierung der Laufbahn auch als Stadion für die Unicorns.

Neben der Sanierung der Zuschauerränge, gegebenenfalls mit dem Bau einer Haupttribüne, müsste zum Schutz für die Laufbahn eine feste Abdeckung angeschafft werden.

Für die Überdachung ohne die Sanierung der Tribüne wurden die Kosten noch nicht berechnet. Nach Schätzungen würde diese Kosten in Höhe von ca. 500.000,00 € verursachen. Damit können allerdings die Sichtverhältnisse nicht verbessert werden. Zudem kommen der Umbau der Toilettenanlage mit ca. 100.000,00 € sowie eine Abdeckung für die Laufbahn in Höhe von 100.000,00 € hinzu. Für die Abdeckung der Laufbahn müsste die Lagerung noch geklärt werden. Zudem sind die laufenden Kosten des Auf- und Abbaus zu berücksichtigen.

In dieser Variante 2 ist die Problematik der Parkflächen noch nicht berücksichtigt.

Variante 3

Rückbau der Leichtathletikanlagen / Neubau Tribüne

Diese Lösung hat ausschließlich die Entwicklung des Vereinssports im Blickpunkt. Für den Schulsport müsste eine vollständig neue Laufbahn mit Leichtathletikeinrichtungen gebaut werden. Der Standort hierfür ist im Bereich des Schulzentrums West derzeit nicht vorhanden.

Variante 4

Bevor mit einer Sanierung des Hagenbachstadions begonnen wird, ist es erforderlich eine Grundsatzentscheidung über die Form der Sanierung sowie eine mittelfristige Sportplatzkonzeption für die Stadt herbeizuführen, um einerseits den jeweiligen Nutzungsbedürfnissen gerecht zu werden und andererseits die Unterhaltslasten der Stadt nicht zu erhöhen bzw. in Grenzen zu halten.

Bestandteil einer derartigen Konzeption sollte auch ein Ballsport-geeignetes Stadion ohne Laufbahn für American Football, Baseball und Fussball sowie die Anlage eines Kunstrasenplatzes umfassen.

Ebenso wären die Bedürfnisse des Schulsports und die Entwicklung hin zum Ganztagesgeschulunterricht zu berücksichtigen.

Angesichts verschiedener Anträge aus dem Gemeinderat sollte diese Konzeption auch

Untersuchungsalternativen für die sanierungsbedürftigen Sportanlagen Hessental und Auwiese mit umfassen. Dies könnte langfristig auch die Unterhaltungskosten senken.

Die Verwaltung erachtet es als sinnvoll, dass ein umfassendes Sportstättenkonzept sowie ein entsprechendes Finanzierungskonzept einschließlich der Suche nach privaten Investoren durchgeführt wird.

Beschlussantrag:

a) Für die Ausarbeitung einer Sportplatzkonzeption für die Stadt Schwäbisch Hall werden im Ergebnishaushalt 2012 50.000 € aufgenommen.

b) Für die Sanierung des Hagenbachstadions werden im Ergebnishaushalt 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € aufgenommen. Diese werden zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Antrag 3: Bereitstellung von 10.000 € für die Änderung der Spielfeldmarkierung der Sporthallen 1, 2 und 3 im SZW sowie der Sporthalle 2 im SZO (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Basketballverband hat eine Änderung der Spielfeldmarkierungen (Verlegung der 3-Punkte-Linie) verbindlich für alle Spielklassen ab 01.08.2012 vorgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, in zwei der vier genannten Sporthallen die Spielfeldmarkierung anzupassen. Hierzu werden 10.000,00 € benötigt.

Beschlussantrag: Bereitstellung von 10.000,00 € im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2012, um die Spielfeldmarkierung in zwei Sporthallen anzupassen.

Antrag 4: Vorziehen der grundhaften Sanierung „Am Spitalbach“ vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2012 (EWFH)

siehe auch:

**Antrag Nr. 8 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Teile des Antrages Nr. 4 der SPD-Fraktion**

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde der Zeitpunkt der Sanierung des Spitalbachs unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren für das Jahr 2013 vorgeschlagen. Darüber hinaus sollte die Sanierung des Spitalbachs relativ kurz gehalten werden, damit die Störungen der Innenstadtabläufe gering sind.

Erst im Frühjahr 2011 wurde das Kocherquartier fertiggestellt. Aus der Sicht der Verwaltung sollte nach dem Start dieses Einkaufszentrums eine intensive Verzahnung mit der Einkaufslandschaft der Kernstadt erfolgen. Derartige Prozesse bedürfen erfahrungsgemäß eines gewissen Zeitraums.

Im Rahmen der Sanierung des Spitalbachs ist es erforderlich, die technische Ver- und Entsorgung wie Gas, Wasser, Strom zu erneuern und darüber hinaus das System der Fernwärmeversorgung in diesem Straßenzug zu ergänzen. Die Bauzeit für die genannten Maßnahmen haben einen Zeitbedarf von etwa 4 Monaten. Danach kann mit der Umgestaltung der Oberfläche begonnen werden. Hier sind nochmals 2 Monate zu veranschlagen.

Daraus ergibt sich ein Baubeginn spätestens Ende April/ Anfang Mai, um vor dem Wintereinbruch und des Fahrplanwechsels seitens der ÖPNV die Baumaßnahme abgeschlossen zu haben.

Da die Vorbereitungszeit ca. 3 Monate und die Bauphase 6 Monate dauern wird, müsste eine Baubeschlussfassung noch im Dezember 2011 erfolgen. Allerdings liegen weder der Verwaltungsspitze noch dem Gemeinderat gegenwärtig die Planungsunterlagen über die künftige Ausgestaltung des Spitalbachs vor. Angesichts der Bedeutung als Bindeglied zwischen dem Kocherquartier und der Altstadt sowie der darauf aufbauenden Straßenzüge Marktstraße und Haalstraße sollte eine sorgfältige Planung und Beratung im Gemeinderat selbstverständlich sein.

Ein weiterer Problempunkt ist die Sanierung der Kornhausscheuern, die auf dem Programm der GWG stehen. Es muss sichergestellt sein, dass die Erschließung dieser Baustelle über den Spitalbach bzw. das westliche Teilstück des Kornhauses erfolgen kann. Andernfalls müsste die Erschließung dieser Baustelle über den neu gestalteten Froschgraben mit den zu erwartenden Schäden erfolgen. Bautechnisch ist dieses auch im Zuge der Sanierung der Leitungen möglich. Der Korridor von der Salinenstraße bis zum westlichen Anschluss des Kornhauses muss für Baustellenfahrzeuge freigehalten werden. Dies kann zu Verzögerungen in der Bauabwicklung führen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Projektes im Haushaltsjahr 2013 mit einer rechtzeitigen Planung und anschließender Beratung im Gemeinderat im Haushaltsjahr 2012 nötig.

Beschlussantrag: Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag 5: Umsetzung des Busbeschleunigungsprogramms / Bereitstellung von Haushaltsmitteln im investiven Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 200.000 € für die Realisierung der Signalanlagenbeeinflussung in der Johanniterstraße/ Salinenstraße sowie die maßnahmenbezogene Veranschlagung von 120.000 € an Investitionszuschüssen (EWFH)

siehe auch:

Teile des Antrages Nr. 4 der SPD-Fraktion: Erstellung einer Bushaltestelle im Bereich Scharfes Eck / Alte Wildbadquelle; Vorziehen des Busbeschleunigungskonzeptes

Antrag Nr. 9 der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen: Vorziehen des Busbeschleunigungskonzeptes (für 2014 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen) auf 2012

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Busbeschleunigungsprogramm besteht aus 4 Komponenten:

1. Signalbeeinflussungsanlage im Bereich der Johanniterstraße
2. Dynamische Fahrgastinformation
3. Verlängerung der Linksabbiegerspur auf der B19 im Bereich Friedensbrücke
4. Knotenpunktlösung Scharfes Eck

Dem Antrag der CDU- Fraktion über die Signalbeeinflussungsanlage im Bereich der Johanniterstraße kann aus der Sicht der Verwaltung entsprochen werden. Das angegebene Kostenvolumen sollte im Haushaltsjahr 2012 übernommen werden.

Eine dynamische Fahrgastinformation kann erst in Abstimmung mit den Busunternehmen getroffen werden. Dies ist unabhängig zu den anderen Komponenten zu sehen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens im Spitalbach wird die Verlängerung der Linksabbiegerspur an Bedeutung gewinnen. Für die Realisierung wären Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € anzusetzen.

Die Knotenpunktlösung des Scharfen Ecks ist angesichts des Kostenvolumens von 2,3 Millionen € (Einflechtung des Hirschgrabens) temporär nicht umsetzbar. Erst mit der Realisierung des Weilertunnels wird diese Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Antrag 6: Erzielung von Privatisierungserlösen aus dem Verkauf des ehemaligen VHS- Gebäudes am Haalplatz (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorhandenen Rahmenbedingungen sprechen gegen die Realisierung eines Verkaufs bevor nicht eine Nutzungskonzeption für den Haalplatz erstellt ist. Hier ist zuvor eine archäologisch-geotechnische Untersuchung notwendig (siehe auch Antrag Nr. 10 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen). Grundlage für einen eventuellen Verkauf ist ein Nutzungskonzept für den Haalplatz. Die Umnutzung des Haalplatzes sollte auch nicht durch private Interessen beeinträchtigt werden. Die Durchfahrtshöhe der Salinenstraße stellt ein unlösbares Problem einer Baustellenbelieferung im Falle einer Veräußerung und anschließender Sanierung dar.

Selbstverständlich müssen für die Immobilie Nachfolgenutzungskonzepte im ersten Halbjahr 2012 ausgearbeitet werden.

Beschlussantrag: Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag 7: Reduzierung der für Straßenbeleuchtung und Beleuchtung der Fußgängerüberwege veranschlagten Haushaltsmittel um 50.000 € pro Haushaltsjahr (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der überwiegende Teil der Straßenbeleuchtung ist derzeit noch mit unwirtschaftlichen Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) ausgestattet. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 244/2009 der Europäischen Union ist wegen der mangelnden Energieeffizienz ab dem Jahr 2015 der Vertrieb dieser Lampen verboten (analog dem Verbot der Haushaltsglühbirnen und der Pflicht zur Umstellung auf Energiesparlampen). Auf Grund der

- hohen Zahl der auszutauschenden Leuchtmittel (ca. 6.000),
- einer flexiblen und effizienten Arbeitseinteilung durch den Werkhof,
- sowie um die investiven Kosten auf mehrere Jahre zu verteilen,

sollte mit dem großflächigen Austausch schon 2012 begonnen werden und auf mehrere Jahre verteilt werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung sprechen auch betriebswirtschaftliche Erwägungen für einen zügigen Austausch. Die Umrüstung weist eine Amortisationszeit von ca. 3,5 Jahren auf. Die im Haushaltsplan eingebrachten 100.000,00 € zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung reichen – unter Berücksichtigung potenzieller Fördermittel – für den Austausch von ca. 650 HQL-Lampen. Diese Menge wird vom Werkhof als innerhalb eines Jahres umsetzbar eingeschätzt.

Nach der oben genannten Begründung plädiert die Verwaltung für den Beibehalt des Planansatzes.

Beschlussantrag: Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag 8: Einsparung von je 200.000 € pro Haushaltsjahr durch Zusammenführung des Stadt- und Kreisarchivs (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgaben der Archive sind im Landesarchivgesetz vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990, festgeschrieben und als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert.

Die Aufgaben der beiden Archive sind durchaus unterschiedlich:

Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall verwahrt, erhält und erschließt seit Hunderten von

Jahren all die Dokumente der Stadtverwaltung von der Reichsstadtzeit bis heute, denen bleibender Wert zukommt. Derzeit sind auf ca. 4 Kilometer Regallänge Dokumente, Pergament-Urkunden und ca. 100.000 Fotos archiviert, dazu große Bereiche auf EDV. Ständig müssen weitere Verwaltungsunterlagen gesichtet, bewertet und nach Auswahl übernommen werden. Das Stadtarchiv wird von etwa 2.200 Bürgerinnen und Bürgern jährlich aufgesucht. Bedingt durch den Personalabbau in den vergangenen Jahren ist das Stadtarchiv mit 3,6 Stellen vollkommen ausgelastet.

Das Kreisarchiv verwahrt die Unterlagen des Kreises und der Oberämter und übernimmt die Archivpflege für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden. So werden die zu erwartenden Hoffnungen auf Synergieeffekte kaum zu erfüllen sein. Auch der Nutzerkreis unterscheidet sich deutlich. Das Kreisarchiv dürfte schon heute seinen gesetzlichen Aufgaben mit 1,5 Stellen kaum noch nachkommen können.

Bei einer Zusammenlegung müssten entsprechende neue geeignete Räumlichkeiten gefunden werden.

Die Verwaltung hat eine Anfrage an Landrat Bauer gerichtet, um zu erfahren, wie der Landkreis zu einer solchen Zusammenführung steht.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 9: Transparente Darstellung der städtischen Bürgschaften und des Schuldenstands (EN)

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für Erstellung der Anlage 18 zum Haushaltsplan war die Auflistung der städtischen Bürgschaften zum 30.06.2011.

Diese erhalten Sie aktualisiert auf dem Stand vom 18.11.2011 als Anlage 1 zu dieser Stellungnahme als **nicht öffentlich Unterlage**.

Die vollständige Darstellung der 4 DIN A3 Seiten füllenden Daten im Haushalt ist aus der Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Eine komprimierte Darstellung der Bürgschaften nach Art und nach Empfängergruppen wird den haushaltsrechtlichen Anforderungen gerecht.

Die Daten werden ständig aktualisiert und die Darlehensvaluten werden jährlich bzw. halbjährlich angepasst.

Die Mitglieder des Gemeinderates können die Listen beim Fachbereich Finanzen jederzeit einsehen oder einfordern.

Aus heutiger Sicht kann die Verwaltung bei keiner der übernommenen Bürgschaften ein erhöhtes Risiko der Inanspruchnahme erkennen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

SPD-Fraktion

Antrag 1: Einrichtung einer Konzeptionsgruppe „Schulentwicklung Schwäbisch Hall“ (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in den Bereichen Gemeinschaftsschule, Inklusion und gebundene Ganztagsbetreuung verschiedene Gesprächsrunden mit Schulleitungen, Elternvertretungen und ein Informationsgespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Kultusministerium geführt.

Eine Konzeptionsgruppe „Schulentwicklung Schwäbisch Hall“ - ergänzt mit externen Experten - wird die Verwaltung einrichten. Ergänzend werden öffentliche Informationsveranstaltungen und Foren durchgeführt.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 2: Erweiterung der Spiel- und Freizeitanlage Weilerwiese zu einem Generationenpark (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Vorstellungen der Verwaltung sind auf der Weilerwiese verschiedene Spielfelder für unterschiedliche Bewegungs- und Spielformen vorgesehen. Es handelt sich um Felder für Inliner, Skater, Ballspielarten Basketball, Fußball etc. Der Standort Weilerwiese wurde gewählt, um stadtnah diese Spiel- und Bewegungsmöglichkeit auch unter Berücksichtigung der hiervon ausgehenden Lärmemissionen zu ermöglichen. In dieser Anlage weitere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für ältere Mitbürger einzubauen, birgt nach Ansicht der Verwaltung ein hohes Konfliktpotential. Die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sind mit einem nicht zu unterschätzenden Lärmpegel verbunden, der erfahrungsgemäß die älteren Mitbürger eher abschreckt als anzieht. Insoweit schlägt die Verwaltung vor, einen so genannten Generationenpark im Bereich der Ackeranlagen, die hierfür auch idealtypische Voraussetzungen bieten, unterzubringen. Hier kann dann der Begriff Naherholung mit den gewünschten Bewegungsangeboten kombiniert werden. Eine Neuanlage war nach der vorübergehenden Nutzung als Parkfläche vorgesehen. Planungen hierfür wird die Verwaltung im Dezember dem BPA vorstellen.

Beschlussantrag: Vertagung nach Vorstellung im BPA.

Antrag 3: Angebot eines Tages freien Eintritt für alle in das Hällisch-Fränkische Museum verbunden mit der jährlichen Reduzierung der Einnahmen aus Eintrittsgelder um 4.000 € (EWEH)

siehe weitreichender Antrag der Bündnis 90/ Grünen Nr. 5: Freier Eintritt in das Hällisch-Fränkische Museum verbunden mit dem Wegfall der Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Generierung von Zusatzeinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € pro Haushaltsjahr aus den freiwilligen Spenden der Besucher.

Stellungnahme der Verwaltung: Keine

Beschlussantrag:

- a) Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Abstimmung gestellt.
- b) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird zur Abstimmung gestellt.

Antrag 4: Vorziehen der grundhaften Sanierung „Am Spitalbach“ vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2012 (EWFH)

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU- Fraktion Nr. 4

Antrag 5: Aufnahme von 100.000 € im Haushaltsjahr 2013 für die Realisierung der Maßnahme: Straßenbegleitender Gehweg „Alte Hessentaler Straße“ (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme wird von der Verwaltung für Sinnvoll erachtet.

Beschlussantrag: Bereitstellung von 100.000,00 € im investiven Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2013 für die Realisierung der Maßnahme „Straßenbegleitender Gehweg Alte Hessentaler Straße“.

Antrag 6: Grundhafte Sanierung des Hagenbachstadions verbunden mit dem Deckungsvorschlag: „Schließenanlage in Höhe von 30.000,00 €“ für die Finanzierung (EWFH)

siehe Antrag der CDU- Fraktion Antrag Nr. 2

Die von der SPD-Fraktion beantragten 30.000,00 € Planungsrate und Wegfall dieser Summe bei „Schließanlagen“ ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Diese Haushaltsposition ist für Schließanlagenumstellungen in Sporthallen eingesetzt, damit die Schlüsselgewalt teilweise auf Sportvereine übertragen werden kann und damit Hausmeisteraufgaben (Personalkosten) reduziert werden.

Beschlussantrag: Die Haushaltsmittel von je 15.000 € für den Einbau von Schließanlagen in den Sporthallen werden beibehalten.

Die Beschlussfassung über die Sanierung des Hagenbachstadions erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion Nr. 2

Antrag 7: Änderung des Nutzungskonzepts „Gelbinger Gasse 25“ (ehemalige Musikschule) (EN)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ehemalige Musikschule, Engelhardt- Palais, ist ein Baudenkmal mit einem hohen denkmalpflegerischen Stellenwert. Das Gebäude ist nur in einem ganz eingeschränkten Maße mit sanitären Einrichtungen ausgestattet. Die weitere technische Installation ist ebenfalls auf einem niedrigen Niveau. Klein strukturierte Studentenwohnungen bedingen jedoch diese ergänzenden technischen und sanitären Ausstattungen. Diese lassen sich jedoch nicht ohne massive Eingriffe in die Bausubstanz durchführen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Nutzungsmöglichkeit nicht sinnvoll. Die Grundrisspläne liegen der Stellungnahme als Anlage bei.

Beschlussantrag: Der Beschlussantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Antrag 8: Entwicklung eines stadtinternen Energiespar-Contractings (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die förmliche Einrichtung eines Energiespar-Contracting-Fonds im Rechnungswesen der Stadt ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen für interne Mittelbindungen ist nicht gestattet (NKHR BW – GemHVO – Kommentar zu §§ 52).

Die Verwaltung kann jedoch in Form einer Nebenrechnung die Einsparungen als Folge von energetischen Sanierungen ermitteln.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 9: Erhöhung des Beitrags für den örtlichen Tierschutzverein (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den örtlichen Tierschutzverein in Höhe von 0,60 € auf 1 € pro Einwohner ist die entsprechende Anpassung der Haushaltsansätze notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2012 müssen 22.200 € zusätzlich bereit gestellt werden, für das Haushaltsjahr 2013 müssen 14.700 € (7.500 € waren bereits für 2013 veranschlagt) zusätzlich bereit gestellt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Haushaltsansätze für den Mitgliedsbeitrag an den Tierschutzverein in Höhe von 22.200 € für das Haushaltsjahr 2012 und in Höhe von 14.700 € für das Haushaltsjahr 2013 zu.

Antrag 10: Sperrvermerk für die Stelle des Baubürgermeisters sowie der Sperrvermerk für die vorgesehenen Stellenhebungen (EN)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsplan 2012/ 2013 ist nur eine Stellenhebung im Bereich der Eigenbetriebe vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Einrichtung einer EG 14 Stelle für die Leitung aller technischen Eigenbetriebe. Da es sich um eine Fachbereichsleitungsstelle handelt, muss auch hier sowohl die Ausschreibung als auch die Besetzung durch den Gemeinderat erfolgen, weshalb aus Sicht der Verwaltung ein Sperrvermerk nicht notwendig ist.

Darüber hinaus muss für die Besetzung der Stelle des Baubürgermeisters die Hauptsatzung geändert werden.

Eine vorherige nichtöffentliche Diskussion im Personal- und Organisationsausschuss bzw. im Gemeinderat selbst ist aus Sicht der Verwaltung selbstverständlich.

Weitere Stellenhebungen sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die im Stellenplan neu aufgeführten Gehaltsstufen S 3 bis S 15 sind keine Stellenhebungen, sondern Einstufungen nach dem seit dem 01.11.2009 verbindlich geltenden neuen Tarifvertrag im Erziehungsbereich. Hierbei ist zu beachten, dass die S-Einstufung nicht deckungsgleich mit der allgemein gültigen EG-Einstufung ist.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

FWV- Fraktion

Antrag 1: Konzept für einen Stadionneubau im Osten der Stadt (EWFH)

Die Beschlussfassung über die Sanierung des Hagenbachstadions erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion Nr. 2

Antrag 2: Erstellung einer Planungsrate für einen Architektenwettbewerb „Wohnen beidseits des Kochers“ im Bereich Alte Spinnerei und Auwiese (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag, einen Architektenwettbewerb für die Entwicklung des Areals zwischen der alten Spinnerei und dem Auwiesenareal wird begrüßt. Für einen derartigen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb sind Mittel in einer Größenordnung von etwa 100.000,00 € zu veranschlagen.

Antrag 3: Erstellung einer Planungsrate für die Südumfahrung Hessental (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Straßenbauprojekt Südumfahrung Hessental wurde in der Klausurtagung 2011 in Heidelberg aufgegriffen. Einen Grundsatzbeschluss über die Trassenführung liegt noch nicht vor. Die Verwaltung arbeitet derzeit an verschiedenen Varianten für eine mögliche Trassenführung. Die Planungsvarianten werden voraussichtlich im Januar 2012 dem Rat vorgestellt. Sofern dann ein Grundsatzbeschluss über die Trassenführung gefallen ist, können weitere Planungsschritte unternommen werden.

Für die weitere Planung, insbesondere für die frühzeitige geotechnische Erkundung, ist ein Aufwand von etwa 60.000,00 € erforderlich. Seitens der Verwaltung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nach Auskunft des Regierungspräsidiums Stuttgart derzeit keine neuen Anträge in das GVFG-Förderprogramm aufgenommen werden.

Da mit einer Förderung der Maßnahme in 2012 und wohl auch 2013 nicht zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, dass die Maßnahme in der Mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden sollte.

Antrag 4: Planungsrate Messen und Ausstellungen (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Messehalle in Verbindung mit durchdachten Aufstellungskonzepten trägt sicherlich zur Attraktivität einer Stadt bei.

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH haben mehrere Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung zu einer Neukonzeption des gesamten Karl-Kurz-Areals aufgefordert. Darin ist auch eine Messe- und Ausstellungshalle mit ca. 3.000 qm Bruttogeschossfläche enthalten.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation hat die Verwaltung jedoch keine Notwendigkeit gesehen, hierfür zusätzliche Haushaltsmittel einzustellen.

Antrag 5: Einbau einer neuen Tartanbahn in das Hagenbachstadion (EWFH)

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU- Fraktion Nr. 2

Antrag 6: Anschluss des Neubaugebiets „An der Breiteich bzw. Katzenkopf“ über den Hofpfad (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Gehwegverbindung ist sicherlich eine wünschenswerte Ergänzung des städtischen Fußwegesystems. Der Weg führt derzeit weitgehend über das Gelände der Deutschen Bahn AG und ist somit nicht in der Verfügbarkeit der Stadt Schwäbisch Hall.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Antrag 1: Erhöhung der Mittel des Klimaschutzkonzepts um 20.000 € pro Haushaltsjahr(EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bund stellt für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einen Zuschuss in Höhe von 65% der anrechenbaren Kosten zur Verfügung. Die im Haushaltsplan beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 20.000,00 € sind eine Nettodarstellung, zu denen dieser Zuschuss hinzugerechnet wird. Folglich werden insgesamt 57.000,00 € für das Klimaschutzkonzept zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag damit genüge getan.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 2: Bereitstellung von 350.000 € im 2012 für die Sanierung der Laufbahn und der Weitsprunganlage des Hagenbachstadions (EWFH)

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der CDU- Fraktion Nr. 2

Antrag 3: Mittelbereitstellung für die Durchführung der Internationalen Sportjugendbegegnung (10.000 € für das Haushaltsjahr 2012) (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Sportjugend-Begegnung im Jahr 2006 mit ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen Ländern hat bei Unterbringung in Gastfamilien 20.000 € gekostet.

Die Organisation und Durchführung ist sehr personalintensiv. Der Fachbereich Jugend, Schule und Soziales mit einer 50%-Stelle im Bereich Sport kann die Organisation und Durchführung nicht leisten.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Antrag 4: Bereitstellung von je 10.000 € pro Haushaltsjahr Zuschuss an den Fördervereins Starkholzbacher See (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Keine.

Antrag 5: Freier Eintritt für alle in das Hällisch-Fränkische Museum verbunden mit dem Wegfall der Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Generierung von Zusatzeinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € pro Haushaltsjahr aus den freiwilligen Spenden der Besucher (EWEH)

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit dem Antrag der SPD- Fraktion Nr. 3

Antrag 6: Bereitstellung von 50.000 € im Haushaltsjahr 2012 für die Herstellung einer Begegnungsfläche für Jung und Alt in der Mittelhöhe Hessental (Grundstück 160/2) (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wunsch nach einer Begegnungsfläche für Jung und Alt im Bereich der Mittelhöhe Hessental ist nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der Gesamthaushaltssituation wird ein Mitteleinsatz für die Umgestaltung der Flächen nach Auffassung der Verwaltung nicht zu rechtfertigen sein. Zum einen wurden und werden die Mittel für die Grünflächenpflege gekürzt, zum anderen wird die Masse der zu pflegenden Grünflächen weiter aufgestockt. Eine dauerhafte Pflege dieser Grünanlage ist nicht gewährleistet.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Aufstellung von Sitzbänken prüfen.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 7: Bereitstellung von 80.000 € im Haushaltsjahr 2012 für den Ausbau des Kellers in der Grundschule Steinbach (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die räumliche Situation an der GS Steinbach wird vom Fachbereich Jugend, Schule und Soziales an der GS Steinbach als Ganztageschule als sehr beengt beurteilt. Der Ausbau des Kellers in der Grundschule Steinbach war bereits mehrere Male Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Kosten für den vollständigen Ausbau dieses

Kellers für schulische Zwecke werden von der Verwaltung auf mindestens 250.000,00 € geschätzt. Der vorgetragene Mitteleinsatz in Höhe von 80.000,00 € reicht auch bei Einbringung von Eigenleistungen bei weitem nicht für diesen Kellerausbau aus. Darüber hinaus ist festzustellen, dass dieser historische Keller ungedämmt in einem zu beheizenden Raum umgewandelt wird. Aus energetischer Sicht ist ein derartiges Unterfangen nicht zu verantworten. Ebenso wäre die Barrierefreiheit bei dieser Baumaßnahme nicht gewährleistet.

Eine Weiterentwicklung soll im Rahmen eines Schulentwicklungskonzeptes untersucht werden.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 8: Grundhafte Sanierung „Am Spitalbach“ auf das Haushaltsjahr 2012 vorziehen (EWFH)

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit der Abstimmung über dem Antrag der CDU- Fraktion Nr. 4

Antrag 9: Teile des Busbeschleunigungskonzeptes (für 2014 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen) in einem Umfang von 300.000 € bereits 2012 umsetzen

Beschlussfassung erfolgt in Zusammenhang mit der Abstimmung über dem Antrag der CDU – Fraktion Nr. 5

Antrag 10: Einsparungen in Höhe von 451.500 € durch Verschiebung der Straßenfertigstellungen im Solpark (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baustraßen im Solpark, die im Regelfall später zur Erschließungsstraße ausgebaut werden, sind bereits seit mehreren Jahren hergestellt. Der Substanzverlust der Baustraßen ist bereits deutlich sichtbar. Ein weiteres Verzögern der Fertigstellung wird Folgeschäden und die Ablehnung von Garantieübernahmen der weiteren Ausbaugewerke zur Folge haben.

Für die Anlieger ist der fehlende Ausbau mit erheblichen Nachteilen verbunden. Im Regelfall können die Anlieger ihr Grundstück nicht entsprechend einfrieden bzw. den Abschluss zur öffentlichen Verkehrsfläche herstellen. Die Käufer der Grundstücke, die mit dem Kaufpreis auch den Erschließungsanteil bezahlt haben, haben zu Recht die

Erwartung, dass die Erschließungsanlage entsprechend den Verträgen hergestellt wird. Hier ist eine hohe Erwartungshaltung an die Zuverlässigkeit des Vertragspartners (Stadt) festzustellen.

Ein 3. Punkt, der für die Herstellung der Erschließungsstraßen spricht ist die Tatsache, dass ein Baugebiet, das über mehrere Jahre nur über eine Baustraße erschlossen wird, keine weiteren Kunden anziehen, sondern eher eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Baugebiet auslösen wird.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 11: Streichung der Planansätze in 2012 und 2013 für Untersuchungskosten im Haalplatz in Höhe von je 20.000 € (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit mehreren Jahrzehnten ist der Haalplatz Gegenstand verschiedener planerischer Überlegungen. Von einer ergänzenden Bebauung des Haalplatzes über den Einbau eines Parkhauses bis zur Herstellung eines begehbaren Brunnens waren verschiedene Konzepte zur Diskussion gestellt. Gegenwärtig gibt es kein beschlossenes Konzept für diesen Platz, dennoch ist dieser Platz zu wertvoll und aus stadtgestalterischer Sicht zu schade, um in den nächsten Jahren in diesem Zustand zu verharren.

Unabhängig von der Art der Konzeption ist es immer erforderlich, dass für planerische Vorüberlegungen der Zustand des Untergrundes untersucht werden muss. In diesem besonderen Fall ist eine archäologisch geotechnische Untersuchung unabdingbar. Diese Voruntersuchung ist im Übrigen auch für eine Umnutzung des Haalgymnasiums bzw. der Gestaltung der Umgriffsflächen erforderlich. Insoweit vertritt die Verwaltung die Meinung, dass die beantragten Mittel in Höhe von jährlich 20.000,00 € im Haushaltsplan der Stadt Schwäbisch Hall weiterhin verankert bleiben sollen.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 12: Einsparungen von je 10.000 € pro Haushaltsjahr durch den Verzicht auf weitere Umwandlungen von straßenbegleitendem Grün in Asphaltflächen (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, dass in Einzelfällen der Aufwand für die Grünpflege optimiert und reduziert wird. Aus diesem Grund sollte der Haushaltsansatz in Höhe von je 10.000,00 € nicht gestrichen werden.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 13: Einsparungen von 250.000 € im Haushaltsjahr 2013 durch den Verzicht auf den Kreisverkehr Daimlerstraße – Steinbeisweg (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammen mit den Nachbargemeinden Rosengarten und Michelfeld hat die Stadt Schwäbisch Hall das Gemeinschaftsprojekt Gewerbepark West generiert. Die Kooperationsverträge mit der Nachbargemeinde Michelfeld beinhalten die Verpflichtung, zur Verbesserung der Verkehrssystematik im Altgebiet Stadtheide an der Kreuzung Daimlerstraße – Steinbeisweg einen Kreisverkehr zu bauen. Die Mittel müssen auf jeden Fall um die vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können, im Haushalt weiter eingestellt bleiben.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 14: Einsparungen von 50.000 € je Haushaltsjahr durch die Reduktion der Sanierungsmittel für die Feldwege in Gailenkirchen (EWEH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsansatz für die Sanierung der Feldwege stellt ein Pauschalansatz für alle Feldwege dar. Es wurden keine Haushaltsmittel explizit für die Feldwegesanie rung in Gailenkirchen veranschlagt.

Beschlussantrag: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird abgelehnt.

Antrag 15: Erstellung eines Verkehrskonzepts in der Innenstadt (EWFH)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wurde auch schon von der FWV-Fraktion mehrfach angemahnt. Die Verwaltung unterstützt den Antrag und schlägt vor hierfür mindestens 60.000 € bis 80.000 € in den Haushalt für das Jahr 2012 zu veranschlagen. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten ein Verkehrskonzept kostenneutral nur mit eigenem Personal unter Einbeziehung der Innenstadtbewohner und Gewerbetreibenden zu entwickeln. Eine externe Unterstützung ist notwendig.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

FDP- Fraktion

Es wurden keine Anträge gestellt.

II. Anfragen und Anregungen zum Haushaltsplan 2012/ 2013

CDU- Fraktion

Es wurden keine Anfragen ausgeführt.

SPD- Fraktion

Anfrage 1: Die Stelle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige Stellenstruktur wird in einer Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses besprochen.

Anfrage 2: Veräußerung des Rathauses Tüngental (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird der Verkauf verschiedener ehemaliger Rathäuser angestrebt. In allen Fällen werden die aktuell vorhandenen Gebäudenutzungen berücksichtigt und alternative Möglichkeiten, z. B. Verlagerung in andere städtische Räume, untersucht. Ein expliziter Mittelsatz ist im Haushalt hierfür nicht vorhanden.

Anfrage 3: Ausbau Gliemenhof (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung des Bahnübergangs am Gliemenhof kostet nach Erhebungen des beauftragten Büros der Deutschen Bahn AG ca. 245.000,00 €. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen ist eine dritte Teilung zwischen der Deutschen Bahn AG, der Bundesrepublik Deutschland und dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall die Stadt Schwäbisch Hall vorgeschrieben. Der Kostenanteil der Stadt Schwäbisch Hall beträgt ca. 80.000,00 € brutto zuzüglich des Anteils der Planungskosten, die nicht förderfähig sind. Ein Antrag auf GVFG-Förderung wurde gestellt.

Anfrage 4: EDV- Ausstattung im Neubau der Feuerwache Ost und West (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittel für die EDV-Ausstattung sind zwingend erforderlich. Alternativen bestehen nicht. Die heutige EDV-Ausstattung der Feuerwehr ist veraltet (läuft z. B. noch unter Windows NT; Rechner sind schon viele Jahre im Einsatz) und entspricht nicht mehr den notwendigen Anforderungen. Ursprünglich sollte die Erneuerung deshalb auch schon im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen werden. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die Erneuerung jedoch auf das HH-Jahr 2013 und den Bezug der neuen Feuerwachen verschoben. Die jetzige EDV-Ausstattung ist bereits seit vielen Jahren beinahe unverändert im Einsatz. Schon im Hinblick auf die evtl. Verlegung der Feuerwachen wurden in der Vergangenheit nur die notwendigsten Anschaffungen getätigt. Die neue Feuerwache und die damit verbundene technische Ausstattung erfordert auch eine entsprechende Anpassung, Optimierung und Aktualisierung der EDV. Zu diesem Zweck ermittelte eine Fachfirma zusammen mit Mitgliedern der Feuerwehr und der EDV-Abteilung die Kosten für eine Neuausstattung ermitteln. Von Seiten der Feuerwehr wurden hierbei nur die absolut notwendigen Ausstattungsgegenstände eingefordert.

FWV- Fraktion

Anfrage 1: Spiel- und Freizeitanlage Weilerwiese (AF)

siehe weitreichender Antrag der SPD- Fraktion Antrag Nr. 2

Anfrage 2: Entwicklung der Kreisumlage (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte mit Schreiben vom 18.11.2011 die Beantwortung der Anfrage beim Landkreis erbeten.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Anregung 1: Energetische Sanierung des Werkhofs im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwache West (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird bei weiteren Überlegungen seitens der Verwaltung mit einbezogen.

Anfrage 1: Lärmschutzwand Gewerbepark Schwäbisch Hall West und der Planstraße 1 im Bereich Heimbach (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erschließungsmaßnahme Planstraße 1 im Gewerbepark West wird von der HGE durchgeführt. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2012 eingestellt.

Lärmschutzmaßnahmen zur Ortslage Heimbach sind zwar lärmtechnisch nicht erforderlich, könnten jedoch errichtet werden, sofern die hierfür benötigten Grundstücke erworben bzw. bereitgestellt werden können.

Anfrage 2: Städtebauliche Untersuchung des ehemaligen Bahngeländes Schwäbisch Hall (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das frühere Bahngelände des Güterbahnhofs an der Raiffeisenstraße wird von der Firma Aurelis derzeit untersucht und für eine Entwicklung vorbereitet. Im Rahmen dieses Prozesses wird die Stadt selbstverständlich ihre Interessenslagen einbringen und die Möglichkeiten untersuchen inwieweit auf diesen bzw. auch auf dem gegenüberliegenden Gelände der BAG Wohnen möglich ist. Hierfür ist es nicht erforderlich separate Haushaltsmittel einzustellen.

Anfrage 3: Gehweg „Ellwanger Straße“ (AF)

Es stehen Haushaltsreste in Höhe von 63.000,00 € zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem zu sanierenden Teilstück des Gehwegs an der Ellwanger Straße handelt es sich um einen reinen Gehweg und nicht um einen kombinierten Geh- und Radweg. Die

Verwaltung wird prüfen, ob es für diese Sanierung Fördermittel nach möglicherweise neuen Richtlinien gibt. Über das Ergebnis wird berichtet.

Anfrage 4: Erhöhung der Vereinsmieten in Höhe von 1,00 € auf 1,50 € (AF)

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Doppelhaushalt 2012/2013 ist keine Erhöhung der Vereinsmieten ausgewiesen. Die in der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters erwähnte Vorstellung, die Vereinsmieten von 1,00 € auf 1,50 € zu erhöhen ist als Gegenstand der Haushaltskonsolidierung für künftige Haushaltsberatungen zu verstehen.

FDP- Fraktion

Anfrage 1: Ausweisung der Kosten pro Musikschüler sowie der VHS- Besucher (AF)

2012	Einnahmen	Ausgaben	Abmangel Stadt	Deckungsgrad	Zuschuss je SchülerIn / TeilnehmerIn Gesamt	SchülerInnen/ Teilnehmende Gesamt
Musikschule	450.035 €	926.906 €	476.871 €	48,6%	757 €	630
Stadtorchester	47.467 €	130.260 €	82.793 €	36,4%	804 €	103
Stadtbibliothek	141.400	790.408 €	649.008 €	17,9%	98 €	6.600
Zwischenergebnis	638.902 €	1.847.574 €	1.208.672 €	34,6%	165 €	7.333
Volkshochschule	867.200 €	1.087.200 €	220.000 €	79,8%	22 €	10.111

III. Anfragen und Anregungen von Dritten zum Haushaltsplan 2012/ 2013

Keine

IV. Nachrichtlich: Notwendige Änderungen seitens der Verwaltung zum Haushaltsplan 2012/ 2013

Aufgrund der Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 16. November 2011 rechnet die Verwaltung mit deutlichen Mehrerträgen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und in dem Bereich der Kleinkindbetreuung. Die Verwaltung errechnet zur Zeit die entsprechenden Zahlen,. Diese werden in der Sitzung des Gemeinderates am 28. November 2011 als Tischvorlage aufgelegt.